

Regierungsratsbeschluss

vom 28. Mai 2024

Nr. 2024/794

Aedermannsdorf: Neues Baureglement

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Aedermannsdorf unterbreitet dem Regierungsrat mit Schreiben vom 11. April 2024 das an der Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2023 beschlossene neue Baureglement (vgl. Auszug aus dem Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. April 2024) zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Das neue Baureglement erweist sich gestützt auf die summarische Prüfung durch das Bau- und Justizdepartement als recht- und zweckmässig im Sinne von § 133 Absatz 3 Planungs- und Baugesetz (PBG; BGS 711.1) und kann vom Regierungsrat genehmigt werden. Die summarische Prüfung und Genehmigung des Reglements erfolgt unter dem selbstverständlichen Vorbehalt einer - insbesondere - gerichtlichen Prüfung (Schätzungskommission, Verwaltungsgericht) in einem konkreten Anwendungsfall. Der Anhang I des Baureglements enthält Gebühren, welche nicht der Genehmigung des Regierungsrates unterliegen. Er ist demnach von der vorliegenden Genehmigung nicht mitumfasst und bereits mit Beschluss der Gemeindeversammlung am 7. Juni 2023 in Kraft getreten.

Die Gemeinde wünscht eine Koordination der Publikation des Genehmigungsbeschlusses mit derjenigen der Ortsplanungsrevision.

3. Beschluss

- 3.1 Das neue Baureglement der Gemeinde Aedermannsdorf wird genehmigt und tritt mit der Publikation im Amtsblatt in Kraft. Der Anhang I zum Baureglement unterliegt nicht der Genehmigung des Regierungsrates und trat demnach bereits mit Beschluss der Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2023 in Kraft.
- 3.2 Die Publikation des vorliegenden Genehmigungsbeschlusses ist zurückzustellen, bis eine gemeinsame Publikation mit dem Genehmigungsbeschluss der Ortsplanungsrevision erfolgen kann.

- 3.3 Die Gemeinde Aedermannsdorf hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 300.00 sowie die Publikationskosten von Fr. 30.00, total Fr. 330.00, zu leisten.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen Ziffer 3.3 dieses Beschlusses kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung

Gemeinde Aedermannsdorf, Dorfstrasse 201, 4714 Aedermannsdorf

Genehmigungsgebühr:	Fr.	300.00	(4210000 / 054 / 81087)
Publikationskosten:	Fr.	30.00	(4210000 / 001 / 83739)
	Fr.	<u>330.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst sw
Bau- und Justizdepartement (cn) (2), mit 1 Reglement
Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung
Amt für Raumplanung, mit 1 Reglement
Amt für Umwelt, mit 1 Reglement
Baukommission Aedermannsdorf, Dorfstrasse 201, 4714 Aedermannsdorf, mit 1 Reglement
Gemeinde Aedermannsdorf, Dorfstrasse 201, 4714 Aedermannsdorf, mit 1 Reglement und mit Rechnung (**Einschreiben**)
Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst Ib (zur koordinierten Publikation mit dem Genehmigungsbeschluss der Ortsplanungsrevision) (später z.Hd. Staatskanzlei zur Publikation im Amtsblatt: «Aedermannsdorf: Das neue Baureglement wird genehmigt.»)